Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4219-02 (NB) öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 07.01.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Bestellung von zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.01.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft entsendet neben dem Oberbürgermeister eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die 40. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04.-06. Juni 2019 in Dortmund.

Beschlussvorschriften:

§§ 21, 22 Abs. 3 Nr. 12, 38 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) § 6 Abs. 2 a der Satzung des Deutschen Städtetages

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag wird geändert, da der Oberbürgermeister aufgrund seiner Organstellung gemäß §§ 21, 38 Abs. 2 KV M-V der gesetzliche Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist. Neben dem Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Teilnehmer an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages bestimmt die Bürgerschaft eine weitere Person.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling